

II-2985 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1493/J

1985-07-03

A n f r a g e

der Abg. Dr. Leitner, Keller, Türtscher  
und Kollegen  
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft

betreffend der Importrestriktionen für Zuchtrinder durch  
Italien

Die Produktion von Zuchtvieh hat in den Berggebieten eine lange Tradition. Klimatisch benachteiligte Regionen, wie es die Bergbauerngebiete sind, mußten sich seit Jahrzehnten auf diesen Produktionszweig spezialisieren, weil es die natürlichen Gegebenheiten so erforderten.

Die Milchproduktion für den Markt war in diesen Gebieten früher aus Transportgründen nicht möglich. Die Transportwege sind heute zwar vielfach vorhanden. Es ist aber nicht sinnvoll, auf diesen oft entlegenen Standorten teure Milch zu erzeugen, da oft auch die wirtschaftseigene Futtergrundlage für die Milchproduktion fehlt.

Verlieren diese traditionellen Zuchtgebiete mit einer Einschränkung der Zuchtviehexporte und mit schlechten Viehpreisen ihre Existenzgrundlage, zwingt man sie als Neulieferanten auf den Milchmarkt einzusteigen oder den Betrieb aufzugeben. Beides liegt nicht im Interesse der österreichischen Volkswirtschaft, weil die Pflege der Landschaft und eine notwendige Besiedlungsdichte zur Sicherung der Berggebiete erforderlich sind.

Die derzeitigen Entwicklungen auf unserem traditionellen Zuchtrinderexportmarkt Italien geben Anlaß zu großer Sorge. Bisher konnten jährlich ca. 35.000 Stück Zuchtrinder nach Italien exportiert werden. Dies bedeutete Einnahmen für die österreichischen Bergbauern in der Höhe von mindestens 700 Mio. S jährlich. Die neuen Importrestriktionen durch Italien - wenn sie angewendet werden - beeinträchtigen den Zuchtrinderexport auf das Schwerste. Es erscheint daher unerlässlich, zum Schutze der österreichischen Bergbauern die Stückzahl der bisher exportierten Zuchtrinder sowie deren Preise abzusichern.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft folgende

A n f r a g e :

1. Welche Maßnahmen haben Sie bisher getroffen, um ein Inkrafttreten der neuen Bestimmungen des Circolare 5 zu verhindern?
2. Was werden Sie bei den kommenden Verhandlungen als akzeptables Ergebnis für die österreichischen Rinderzüchter bezeichnen?
3. Wieso kommen Sie zur Auffassung, daß für den Zucht- und NutZRinderexport nach Italien in erster Linie der Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie zuständig ist?
4. Was werden Sie als Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft konkret unternehmen, um den bisherigen Exportumfang für Zucht- und NutZRinder in die EG aufrechtzuerhalten und die Vereinbarungen des Agrarbriefwechsels durchzusetzen?